EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Pegasus BM 1 M

Datum 07.12.2023 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Pegasus BM 1 M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Mehrzweck Fettpaste mit MoS2

Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info

1.4 Notrufnummer +49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach

1272/2008/EG

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Zubereitung aus nicht kennzeichnungspflichtigen Schmiermitteln.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, 3.3 Zusätzliche Hinweise

sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von >

0.1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe

entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Nach Augenkontakt

Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

aufsuchen.

Wichtige akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

keine Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im

Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen

lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt

sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt

in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung

Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen

vermeiden

Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/PersönlicheSchutzausrüstungen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Pegasus BM 1 M

Datum 07.12.2023 Seite 2

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung, Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK

Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand pastös Farbe

Aussehen homogen, fettartig Geruch produktspezifisch

Siedepunkt/Siedebereich Schmelzpunkt/Stockpunkt

Flammpunkt Nicht anwendbar

Selbstentzündungspunkt Obere Explosionsgrenze Untere Explosionsgrenze Dampfdruck, 20°C

Relative Dichte bei 20°C 0,92 - 1,02 g/cm3

Wasserlöslichkeit Nein Viskosität bei 40°C Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser VOC-Gehalt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein

explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine Information verfügbar 10.5 Unverträgliche Materialien keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel). Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. Es ist nicht als akut toxisch, nicht als hautätzend/-reizend, nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend, nicht als mutagen, nicht als karzinogen, nicht als reproduktionstoxisch, nicht als spezifisch zielorgantoxisch und nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome nach Verschlucken keine Daten verfügbar Symptome nach Hautkontakt keine Reizungen. Symptome nach Einatmen keine Daten vorhanden Symptome nach Augenkontakt keine Reizungen.

Andere Informationen keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen

Wirkungen

Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Pegasus BM 1 M

Datum 07.12.2023 Seite 3

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung keine Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften keine Informationen verfügbar 12.7 Andere schädliche Wirkungen keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Numme Keine UN-Nummer, Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren Nicht umweltgefährlich in Tankschiffen

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

keine Informationen verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gem. IBC-Code

keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheitsund Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DE: Wassergefährdungsklasse: 1 Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in

Abschnitt 2 und 3

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der

Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.